



Kurzbewertung

Objekt:	Planerausschreibung Gerichte Bäumleingasse 1-7, Sicherheit & Klimatisierung, 2. Etappe
Ort:	Basel
Art der Leistungsofferte:	Dienstleistungsauftrag, Architekt mit Gesamtleitung
Verfahren:	offen
Auslober	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Publikation:	Simap / Amtsblatt
Verfahrensbegleitung	Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Im Zuge einer Zusammenlegung mehrerer Gerichte werden die Gebäude an der Bäumleingasse 1-7 saniert und umgebaut. Diese Massnahmen erfolgen über mehrere Etappen und eine längere Zeitdauer. Gegenstand dieser Auslobung ist die Etappe 2, die v.A. die Sicherheit und die Klimatisierung umfasst. Darunter fallen jedoch auch der Ersatz vieler Fenster, innenräumliche Veränderungen sowie diverse Oberflächensanierungen. Das Ensemble liegt in der Schutzzone und ist im Inventar für schützenswerte Bauten verzeichnet. Diesem Umstand wird im Zuschlagkriterium „Referenzprojekt“ Rechnung getragen.
- Die Zielsetzung, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen und Bewertungskriterien sind klar definiert und umschrieben. Die Grundlagen für die Ausschreibung sind sorgfältig erarbeitet. Ein ausführliches Projektpflichtenheft ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Mängel des Verfahrens

- Die SIA Ordnung 144 wird nicht genannt und ist nicht referenziert.
- Die Zwei-Couvert-Methode wird nicht angewandt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet der BWA nw die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Im 3-köpfigen Beurteilungsgremium gibt es keine von der Auftraggeberin unabhängige externe Fachperson.
- Die Urheberrechte der Anbieter sind in der Ausschreibungsphase nicht geregelt und werden erst mit Beauftragung gemäss KBOB gewährleistet.

Beurteilung des BWA nw

- Der BWA nw bewertet die Ausschreibung für die Planerleistungen „Architekt mit Gesamtleitung“ als der Aufgabe angemessen und zielführend.
- Die Anwendung der SIA Ordnung 144 sollte subsidiär und verbindlich als rechtliche Grundlage mit in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden.
- Für die unabhängige Bewertung von Qualität und Preis ist die Zwei-Couvert-Methode anzuwenden. Des Weiteren sollte das Beurteilungsgremium noch um min. eine unabhängige Fachpersonen ergänzt werden.
- Die Urheberrechte sind für den eingereichten Zugang zur Aufgabe als Teil der Angebotsunterlagen zwingend den Anbietern einzuräumen.
- Die Bewertung fällt mit einem gelben Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die oben genannten Punkte anzupassen.